

Antrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Iris Gleicke, Hubertus Heil (Peine), Gabriele Hiller-Ohm, Ute Kumpf, Steffen-Claudio Lemme, Andrea Nahles, Holger Ortel, Thomas Oppermann, Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Kerstin Tack, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Dr. Marlies Volkmer, Andrea Wicklein, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Übertragung der bundeseigenen Seengewässer auf die neuen Länder

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit ihrer Gründung im Jahre 1992 ist die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) damit beauftragt, frühere volkseigene Flächen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen zu privatisieren. Dazu gehört auch die Veräußerung von Seengewässern. Sowohl tourismuspolitische als auch ökologische Gründe sprechen dafür, diese Gewässer als Allgemeingut zu erhalten und das Eigentumsrecht auf die neuen Länder zu übertragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen des Moratoriums zur weiteren Veräußerung von Gewässern mit den neuen Ländern Verhandlungen zu führen, die auf das Ziel einer Übertragung des Eigentums auf die neuen Länder ausgerichtet sind. Diese Übertragung soll unentgeltlich erfolgen;
2. dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, auf dessen Grundlage die bundeseigenen Seengewässer auf die Länder übertragen werden können. Hierbei sollen die Interessen der Kommunen, gewerbsmäßigen Fischerinnen und Fischer, Anglerinnen und Angler und von Naturschutzeinrichtungen berücksichtigt werden;
3. die zeitliche Geltung des bestehenden Moratoriums solange auszudehnen, bis die gesetzliche Regelung zur Übertragung der Eigentumsrechte auf die Länder (siehe Nummer 2) Rechtskraft erlangt hat.

Berlin, den 15. Dezember 2009

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Im Rahmen der Verwertung von bundeseigenen Seengewässern ist es in mehreren Fällen zu Protesten von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunal- und Landespolitikern zur Verkaufspraxis der BVVG gekommen. In der Folge hat die BVVG den Verkauf von Wasserflächen im Sommer 2009 zunächst bis zum Jahresende gestoppt. Rund 14 000 Hektar Gewässerflächen sind bereits verkauft worden. Ein weiterer Verkauf der noch nicht übertragenen Flächen in den neuen Bundesländern lässt befürchten, dass Badestellen, Stege und Wasserflächen nicht mehr durch Touristinnen und Touristen oder Anglerinnen und Angler genutzt werden können sowie das Fischereigewerbe beeinträchtigt wird. Im Weiteren besteht die Gefahr, dass die Pflege der Gewässer nicht mehr sachgerecht erfolgt und sich dadurch die Wasserqualität verschlechtert. Die künftige Pflege und Bewirtschaftung der bislang bundeseigenen Seengewässer muss von der Prämisse bestimmt sein, dass die Interessen von Mensch und Natur weitestgehend in Übereinstimmung gehalten werden. Länder und Kommunen haben nach der grundgesetzlichen Zuständigkeit und nach Länderrecht bereits gegenwärtig umfangreiche Regelungskompetenzen im Bereich von Wasser- und Naturschutzrecht. Dem folgend ist die Eigentumsübertragung der bundeseigenen Seengewässer sachgerecht. Bei Abwägung der Interessen aller Beteiligten ist die entgeltfreie Übertragung des Eigentumsrechtes auf die neuen Länder gerechtfertigt.